

ASC Neuenheim - Sportgelände
Fußballcampus Heidelberg
Tiergartenstraße 124
69120 Heidelberg

ASC Neuenheim- Geschäftsstelle
Postfach 104765
69037 Heidelberg
vorstand@asc-neuenheim.de

ASC Neuenheim e. V. – Beitragsordnung (Vorschlag) und Begründung

Anlage zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2025 – Inkrafttreten geplant: 01.01.2026

1) Kurzfassung

Wir schlagen eine modernisierte und transparente Beitragsordnung vor, die sich konsequent am tatsächlichen Vereinsangebot je Altersstufe orientiert. Damit schaffen wir eine klare, leicht verständliche Struktur mit festen, gut kommunizierbaren Beiträgen.

Die Beiträge sichern die hohe Qualität unserer Jugendarbeit: ausgebildete und motivierte Trainer*innen, modernes und ausreichendes Trainingsmaterial, Spielfeste und Turniere. Gleichzeitig decken sie auch die in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Kosten für Infrastruktur, Energie, Schiedsrichter und Verbandsabgaben ab.

Wer dauerhaft verlässliche Qualität bieten möchte, braucht eine solide finanzielle Grundlage. Gerade bei einem Verein unserer Größe reicht das Ehrenamt allein nicht mehr aus – Beiträge sorgen dafür, dass Engagement fair unterstützt und unsere Strukturen zukunftsfähig bleiben.

In der Vergangenheit mussten wir zur Konsolidierung der Vereinsfinanzen deutliche Einschnitte im Herrenbereich vornehmen, die Jugendarbeit konnte bisher davon ausgenommen werden. Mit der neuen Beitragsordnung stellen wir sicher, dass der Nachwuchsbereich künftig weiterhin unabhängig und nachhaltig ausgestattet bleibt. Ferner ermöglicht die vorgestellte Beitragsstruktur, dass der aktuell eingeschlagene Weg der gezielten Förderung und Entwicklung unserer jungen Nachwuchsspieler weitergeführt und ausgebaut werden kann.

Gleichzeitig bleiben wir sozial ausgewogen: Mit reduzierten Einstiegsbeiträgen für Minis und Bambinis, einer fairen Geschwisterregelung, der Möglichkeit individueller Beitragsermäßigungen auf Antrag sowie der Anrechnung staatlicher Bildung- und Teilhabe-Leistungen (BuT) wird Teilhabe für alle Familien sichergestellt.

2) Neue Beitragsordnung (geplant ab 01.01.2026)

Kategorie	Beitrag/Monat	Hinweise
Minis (U5)	7,50 €	reduzierter Beitrag
Bambinis (U6-U7)	15,00 €	reduzierter Beitrag
Aktiv Kinderfußball (U8-U13)	22,50 €	regulär 2× Training/Woche + Spieltage
Aktiv Nachwuchsbereich (U14-U19)	27,50 €	regulär 3× Training/Woche + Spieltage
Aktiv Breitensport Herren/Freizeit	10,00 €	unverändert
Passive Mitglieder	7,50 €	unverändert
Beitragsfrei	-	Ehrenamt (Trainer*innen, Mitarbeit, Funktionen) und Leistungsbereich

Geschwisterregel:

- Ab dem 2. Kind 15 % Ermäßigung pro Kind.
- Bei drei oder mehr Kindern: 20 % Ermäßigung je Kind.
Einheitlich, fair, unbürokratisch.

Härtefälle & soziale Teilhabe: Auf Antrag können Ermäßigungen gewährt werden (z. B. temporäre Reduktion oder Befreiung). Dies erfolgt formlos und vertraulich über das Ressort Finanzen/Nachwuchs.

Geltung/Übergang: Gültig ab 01.01.2026.

Lastschrift: Die Beiträge werden halbjährlich jeweils zum 1. Januar und 1. Juli abgebucht.

3) Warum diese Anpassung?

1. **Verlässliche Ausstattung des Jugendbereichs:** Mit der neuen Beitragsordnung können wir auch weiterhin sicherstellen, dass künftig genügend Mittel vorhanden sind: für modernes Material, für qualifizierte Trainerinnen und für die Deckung steigender Infrastrukturkosten (Strom, Wasser, Heizung). So bleibt unsere Jugendarbeit auf einem hohen Niveau und kann weiter wachsen. Das kostet – und lohnt sich.
 2. **Einfach & gerecht:** Einheitliche Rabatte statt komplizierter Staffel; klare, altersgerechte Stufen.
 3. **Sozialverträglich:** Reduzierte Beiträge bei Minis/Bambinis, Geschwisterrabatt, staatliche Teilhabemittel (BuT) sowie individuelle Ermäßigungen auf Antrag.
 4. **Nachhaltige Strukturen:** Ehrenamtliche tragen nach wie vor den Kern des Vereins. Doch je größer und vielfältiger das Angebot, desto mehr braucht es verlässliche Mittel für Organisation, Ausstattung und qualifizierte Betreuung. Mit der neuen Beitragsordnung schaffen wir diese Grundlage – fair, transparent und planbar.
-

4) Alt-Neu im Überblick

Kategorie	Alt/monat	Neu (Vorschlag)/monat
Passive	7,50 €	7,50 €
Minis & Bambinis	10,00 €	15,00 € (U6-U7) / Minis (U5) 7,50€
U8-U19	15,00 €	U8-U13: 22,50 € / U14-U19: 27,50 €
1. Geschwisterkind	5,00 €	15 % Ermäßigung je Kind ab dem 2.
2. Geschwisterkind	3,50 €	20 % Ermäßigung je Kind ab 3 Kindern
Ab 3. Geschwisterkind	0,00 €	s. o.
Aktiv Breitensport Herren/Freizeit	–	10,00 €

5) Sozialer Ausgleich & Umsetzung

- **Ermäßigungsregelung:** Mitglieder können bei finanziellen Engpässen formlos einen Antrag auf Beitragsermäßigung stellen (z. B. zeitlich begrenzt oder anteilig). Die Entscheidung erfolgt vertraulich über das Ressort Finanzen/Nachwuchs. Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme am Sport zu ermöglichen.
 - **Bildung & Teilhabe (BuT):** Staatliche Unterstützung für Kinder/Jugendliche in berechtigten Familien (z. B. Bürgergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld) – monatlicher Betrag für Vereinsmitgliedschaft kann angerechnet werden. Wir unterstützen aktiv bei der Antragstellung.
 - **Übergang:** Start 01.01.2026.
-

6) Häufige Fragen (FAQ)

Wie rechtfertigen wir die Staffel zwischen Kinderfußball und Nachwuchsbereich?

Mit zunehmendem Alter wächst der Umfang und die Intensität des Angebots. Wir halten die Steigerungen **moderat**, um Übergänge familienfreundlich zu gestalten.

Gibt es Ausnahmen?

Ja: Wer sich ehrenamtlich engagiert, bleibt beitragsfrei. Härtefälle können zudem über die Ermäßigungsregelung abgedeckt werden.

Warum die neue Geschwisterregel (15 % / 20 %)?

Die neue Struktur stellt sicher, dass jedes Kind den für seine Altersklasse passenden Nachlass erhält. Damit wird die Belastung fair nach Umfang und Angebot verteilt – unabhängig davon, ob es das erste, zweite oder dritte Kind in der Familie ist.

Was passiert bei Nicht-Teilnahme (Verletzung, Auslandsjahr)?

Individuelle Lösungen auf Antrag (zeitanteilige Anpassung/Beitragsurlaub nach Vorstandsbeschluss).

Warum jetzt?

Unsere Jugendarbeit lebt von gut ausgebildeten Trainer*innen, moderner Ausstattung und einer verlässlichen Organisation. All das erfordert eine solide Finanzierung – gerade, da das Ehrenamt allein bei einem Verein unserer Größe heutzutage nicht mehr ausreicht. Die letzte Anpassung liegt Jahre zurück, seither ist wie in anderen Bereichen auch eine permanente Kostensteigerung zu verzeichnen. Gleichzeitig haben wir unsere Angebote über die Jahre kontinuierlich verbessert.

7) Beschlussvorschlag

Die Mitgliederversammlung beschließt die oben dargestellte Beitragsordnung mit Wirkung zum **01.01.2026**. Der Vorstand wird beauftragt, diese technisch umzusetzen.